



Hessen-Süd


Infos zu Deinem Freiwilligendienst

Impressum

Herausgeber

AWO Bezirksverband Hessen-Süd e.V.
Freiwilligendienste
Kruppstraße 105, 60388 Frankfurt
www.awo-hs.org

Stand: Aug 2017



Herzlich Willkommen

bei der AWO Hessen-Süd. Wir freuen uns, dass Du Dich für einen Freiwilligendienst entschieden hast. In den kommenden Monaten erwartet Dich eine aufregende Zeit.

Der Freiwilligendienst ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr, in dem Du neue Fähigkeiten entdecken, Dich besser kennenlernen kannst und dabei eine sinnvolle - wichtige Arbeit im sozialen Bereich übernehmen kannst.

Du wirst in Deiner Einsatzstelle Einblicke in ein Arbeitsfeld bekommen und Erfahrungen mit der Arbeitswelt sammeln. Ob im Kindergarten, Hort, Seniorenzentrum, Werkstatt oder bei den Fahrdiensten: Du wirst vielen neuen Menschen begegnen, einen Arbeitsalltag kennenlernen und merken, dass Deine Unterstützung gebraucht wird!

Neben der Arbeitswelt sollst Du auch andere Möglichkeiten haben, Dich auszuprobieren. Deshalb sind Seminare neben dem Praxiseinsatz der andere wesentliche Bestandteil Deines Freiwilligendienstes.

Auf den Seminaren triffst Du andere Freiwillige, hast Zeit spannende Themen zu diskutieren, Dich auszutauschen, zu reflektieren und bekommst viele Inputs zum Nachdenken.

Deine Begleitung und die Seminare während Deines Freiwilligendienstes übernehmen die Bildungsreferent*innen der AWO Hessen-Süd.

Diese Infobroschüre soll Dir als Wegweiser durch Deinen Freiwilligendienst dienen. Sie wurde in Zusammenarbeit mit den Sprecher*innen der Freiwilligendienste aus dem letzten Jahrgang erstellt.

Wenn Du Fragen hast oder Unterstützung brauchst, wende Dich entweder an Deine Praxisanleitung in der Einsatzstelle oder an das pädagogische Team der Freiwilligendienste der AWO Hessen-Süd.

Scheu Dich nicht und kontaktiere uns, wir unterstützen Dich gerne. Die Kontaktdaten des Teams findest Du auch in dieser Broschüre auf Seite 7.

Wir wünschen Dir eine spannende Zeit und danken Dir schon jetzt für Dein Engagement!

Das Team der Freiwilligendienste AWO Hessen-Süd.

Inhalt

Herzlich Willkommen	3
Was ist die AWO?	5
Wer ist zuständig?	6
Ansprechpersonen.....	7
Freiwilligendienstausweis.....	8
Weitere Vergünstigungen.....	9
Übersicht Arbeitszeiten: Unter 18 Jahren	10
Übersicht Arbeitszeiten: Über 18 Jahren	11
Seminarübersicht.....	12
Die Seminare	13
Möglichkeiten und Grenzen meines Engagements	15
Kündigung und Auflösung	18
Platz für Notizen	19



Was ist die AWO?

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist einer der größten deutschen Wohlfahrtsverbände.

Ihre Hauptaufgabe ist es, sozial schlechter gestellte Menschen zu unterstützen. Die AWO betreut Menschen mit Behinderung, Senioren, betreibt Kindereinrichtungen, Schülerbetreuung, Jugendfreizeiteinrichtungen, Fahrdienste und betätigt sich auch in der Unterstützung von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund.

Unser Leitbild:

Die AWO steht in der Tradition der Arbeiterbewegung und heißt Menschen unabhängig von Herkunft, Religion und Nationalität willkommen. Bei allem was wir tun, setzen wir uns ein für **Solidarität – Toleranz – Freiheit – Gerechtigkeit – und Gleichheit.**

Dein Freiwilligendienst kann dazu einen Beitrag leisten.

In **Südhessen** arbeiten wir gemeinsam mit rund 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jeden Tag daran, dass Menschen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen ihr Leben möglichst eigenständig und verantwortlich gestalten können.

Die Freiwilligendienste der AWO Hessen-Süd e.V. sind seit über 30 Jahren als Träger für das FSJ und seit 2011 im BFD tätig. Wir betreuen über 250 Freiwillige in mehr als 160 Einsatzstellen in Mittel- und Südhessen.



Wer ist zuständig?

Viele Menschen und Einrichtungen sind bei einem Freiwilligendienst eingebunden. Wer wofür zuständig ist, erklärt diese Abbildung:



Ansprechpersonen

Wer ist bei den Freiwilligendiensten der AWO Hessen-Süd für mich zuständig?

Leitung und Verwaltung:



Kirsten Georg
Abteilungsleiterin
Freiwilligendienste
069 42009-260
kirsten.georg@awo-hs.org



Petra Matijasevic
Verwaltung
069/42009-261
petra.matijasevic@awo-
hs.org



Daniela Sasso
Verwaltung
069/42009-262
daniela.sasso@awo-hs.org

Pädagogisches Team:



Tabea Bachmann
069/42009-263
tabea.bachmann@awo-
hs.org



Uta Peschel
069/42009-267
uta.peschel@awo-hs.org



Jonas Eidams
069/42009-269
jonas.eidams@awo-hs.org



Björn Sommer
069/42009-266
bjoern.sommer@awo-hs.org



Bastian Knobloch
069/42009-268
bastian.knobloch@awo-
hs.org



Katharina Völsch
069/42009-265
katharina.voelsch@awo-
hs.org

Freiwilligendienstausweis



Dein Ausweis wird von den Freiwilligendiensten der AWO bestellt und durch das Bafza direkt an Dich verschickt.

Hier siehst Du Deinen Freiwilligen-Ausweis. Mit dem Ausweis bekommst Du an einigen Orten Ermäßigungen. Grundsätzlich lohnt es sich, den Ausweis überall vorzuzeigen und nach Ermäßigungen zu fragen.

An den folgenden Orten bekommst Du definitiv Vergünstigungen:

- Frankfurt:**
- Eintracht Frankfurt: Studierendenermäßigung
 - Zoo Frankfurt: 50% Rabatt auf euren Eintritt
 - Löwen Frankfurt (Eishockey): Studierendenermäßigung
 - Skyliners Frankfurt (Basketball): Studierendenermäßigung
 - Volkshochschule Frankfurt: 20% Rabatt auf alle Kurse - (Wohnsitz in Ffm)
 - English Theatre: Studierendenermäßigung
 - Oper und Schauspiel Frankfurt: 50% Ermäßigung
- Offenbach:**
- Kickers Offenbach: Studierendenermäßigung
 - CinemaxX: Studierendenermäßigung
 - Dt. Ledermuseum: Studierendenermäßigung
 - Waggon am Kulturgleis: Erstes Getränk für 1,50€
- Darmstadt:**
- Landesmuseum: Studierendenermäßigung
- Wiesbaden:**
- Staatstheater: 50% Rabatt
 - Schloss Freudenberg: Studierendenermäßigung
- Hanau:**
- Fasanerie: Ermäßigung
- Gießen:**
- Mathematikum: Ermäßigung
 - Stadttheater: Abendkasse sowie Karten der dritten Preiskategorie 7,50€
 - E-Kinos Frankfurt: Studierendenermäßigung
 - Museen am Mainufer: Ermäßigung + Eintritt für unter 18-Jährige frei
 - Senckenberg- und Dialogmuseum: Ermäßigungen

Die Liste der Angebote ist noch nicht vollständig. Du weißt wo man noch andere Vergünstigungen bekommt? Dann schreibe eine Mail an: bastian.knobloch@awo-hs.org

Bei den Recherchen hatten die Sprecher*innen den Eindruck, dass sich viele Betriebe bislang noch keine Gedanken über Ermäßigungen für Freiwillige gemacht haben. Durch häufiges Vorzeigen des Freiwilligenausweises kannst Du ein Umdenken anregen!

Weitere Vergünstigungen im Freiwilligendienst

Schülerticket

Ab dem Schuljahr 2017/18 gibt es das Schülerticket Hessen. Dieses Ticket kannst auch Du als Freiwillige*r im FSJ/ BFD erwerben.

Das Ticket kostet 365 €, gilt für ein Jahr und Du kannst damit in ganz Hessen die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen. Dies ist die günstigste Option als Freiwillige*r öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

Alle Infos zum Schülerticket findest Du auch unter:

<http://www.schuelerticket.hessen.de>

Pass für Menschen mit geringem Einkommen

Menschen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, können in Ihrer Stadt, Gemeinde oder evtl. in Ihrem Landkreis einen "Pass für Geringverdienende" (z. B. "Frankfurt-Pass") erhalten. Mit Hilfe dieses Passes erhält man kostenlosen oder ermäßigten Eintritt zu verschiedensten kommunalen öffentlichen Einrichtungen und Veranstaltungen. Es handelt sich dabei um eine freiwillige kommunale Leistung, die nicht überall angeboten wird.

Folgende Städte bieten einen solchen Pass an:

Frankfurt-Pass, Teilhabecard Darmstadt, Hanau Pass, Rüsselsheim, Gießen-Pass, Limburg-Pass, Bad Homburg-Pass, Eschborn-Pass, Hattersheim-Pass, Hofheim-Pass, Stadtpass Marburg

Die jeweilige Kommune kann Dir die Voraussetzungen erklären und dort kannst Du ihn auch beantragen.

Übersicht Arbeitszeiten: Über 18 Jahren

Arbeitszeiten:

- Grundlage 5-Tage-Woche, in Ausnahmefällen max. 7 Tage am Stück
- Wochenarbeitszeit vorgegeben zwischen 38,5 und 40 Std.
- in der Regel 8 Stunden/Tag; Ausnahme: Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden
- Sonn- und feiertags frei, Ausnahmen möglich in den Bereichen Pflege, Kinderheim oder bei Events, aber mind. alle 14 Tage ein freies Wochenende oder Ersatzruhetag
- Nachtarbeit nur mit Zustimmung des Trägers und auf Wunsch des* der Freiwilligen

Ergänzungen zur Arbeitszeitregelung in Alten-, Pflege- und Kinderheimen:

Dort gibt es häufig keine 5-Tage Woche, da an einem Tag die Arbeitszeit weniger als 7,7 bzw. 8 Stunden beträgt. So gibt es dann z. B. eine 5,5 oder 6 Tage Woche. Auch für die Freiwilligen zählen dann die jeweiligen betrieblichen Regelungen.

Das kann heißen, dass man weniger freie Tage pro Monat hat als andere Freiwillige bei einer 5-Tage Woche. Berechnungsgrundlage sind die gesamten Arbeitsstunden im Monat. Falls Du dazu noch Fragen haben solltest, wende Dich an Deine Anleitungsperson oder an Deine*r zuständige*r Bildungsreferen*in.

Eine 5-Tage Woche kann auch heißen:

Mittwoch bis Sonntag (1. Woche = 5 Tage)

Montag bis Freitag (2. Woche = 5 Tage) d.h. 10 Tage arbeiten am Stück ist möglich

Pausen:

- Nach spätestens 6 Stunden muss eine Pause gemacht werden
- mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 6 bis zu 9 Std.
- 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 9 Stunden

Als Pause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten

Ruhezeiten(zwischen 2 Arbeitstagen):

mind. 11 Stunden; Ausnahme 10 Std., wenn innerhalb des Monats dafür einmal Ruhezeit 12 Stunden beträgt

Überstunden: können nur abgefeiert, nicht ausgezahlt werden

Sonn- und Feiertage/Urlaub:

- mind. 15 Sonntage im Jahr frei
- Freiwillige dürfen an Feiertagen arbeiten, wenn es zeitnahe Ersatzruhetage gibt

Urlaub (nicht während der Seminare):

Für alle Freiwilligen der AWO Hessen-Süd gilt:

12 Monate = min. 26 Tage Urlaub

10 Monate = min. 22 Tage Urlaub

6 Monate = min. 13 Tage Urlaub

Übersicht Arbeitszeiten: Unter 18 Jahren

Arbeitszeiten:

- Freiwillige unter 18 Jahren dürfen nur an 5 Tagen in der Woche beschäftigt werden; die beiden wöchentlichen Ruhetage sollen nach Möglichkeit aufeinander folgen
- **max. 8 Stunden** täglich
- nicht mehr **als 40 Stunden wöchentlich**
- Sa/So nur, wenn im Pflegebereich, Kinderheim oder bei Events, aber 2 Samstage/ Sonntage im Monat frei.
- Werden Jugendliche am Samstag/Sonntag beschäftigt, ist ihnen die Fünf-Tage Woche durch Freistellung an einem anderen Arbeitstag derselben Woche sicherzustellen. **Nacharbeit ist nicht möglich!**

Pausen:

- 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 bis zu 6 Stunden
- 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden
- Nach spätestens 4 1/2 Stunden muss eine Pause gemacht werden

Als Pause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten

Ruhezeiten:

Mind. 12 Stunden müssen zwischen Arbeitsende und Arbeitsbeginn liegen

Überstunden: können nur abgefeiert, nicht ausbezahlt werden

Sonn- und Feiertage/Urlaub:

- Jeder zweite Sonntag sollte, mind. zwei Sonntage im Monat müssen frei sein
- 25. Dez und 01. Jan., erster Osterfeiertag und 1. Mai darf nicht gearbeitet werden

Urlaub (nicht während der Seminare):

Für alle Freiwilligen der AWO Hessen-Süd gilt:

12 Monate = min. 26 Tage Urlaub

10 Monate = min. 22 Tage Urlaub

6 Monate = min. 13 Tage Urlaub

Es gelten die Bestimmungen der Einrichtung sowie das Jugendarbeitsschutzgesetz, d.h. demnach können es auch mehr Urlaubstage sein:

⇒ **min. 27 Tage, wenn der/die Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist**

⇒ **min. 30 Tage, wenn der/die Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt ist**

Bitte wende Dich bei Fragen erst an Dein*e Anleiter*in. Gerne kannst Du auch bei Dein*er Bildungsreferent*in nachfragen.

Seminarübersicht

	August – Oktober	Februar/März	April/Mai	Juni/Juli	
FSJ/ BFD 12 Monate	Einführung 1 Tag	Einführungs- seminar 5 Tage	Einsatzstellen- seminar 4 Tage	Vertiefungs- seminar 5 Tage	Summe 25 Tage
			FSJ: Themen- seminar 5 Tage	Abschluss- seminar 5 Tage	
			BFD: Politische Bildung (Wetzlar) 5 Tage		
FSJ/ BFD 10 Monate	Einführung 1 Tag	Einführungs- seminar 5 Tage	Vertiefungs- seminar 5 Tage	Abschluss- seminar 5 Tage	Summe 21 Tage
			FSJ: Themen- seminar 5 Tage		
			BFD: Politische Bildung (Wetzlar) 5 Tage		
FSJ/ BFD 6 Monate		Einführungs- seminar 5 Tage	FSJ: Themen- seminar 5 Tage	Abschluss- seminar 5 Tage	Summe 15 Tage
			BFD: Politische Bildung (Wetzlar) 5 Tage		

Farbig markierte Felder sind Seminare, die in der gleichen Gruppe stattfinden. In allen Gruppenseminaren trifft Du junge Menschen aus verschiedenen Arbeitsbereichen, Dienststellen und unterschiedlichen Teilen Südhessens.

Die Seminare

Im Rahmen eines Freiwilligendienstes sind bei einem 12-monatigen Dienst 25 **Bildungstage** vorgesehen. Diese werden bei der AWO Hessen-Süd in je **4-5 täglichen** Seminaren durchgeführt. Im BFD besteht die Besonderheit, dass das Seminar zur **politischen Bildung** durch das Bildungszentrum in Wetzlar durchgeführt wird (siehe Übersicht auf Seite 10).

Die Einführungs-, Vertiefungs-, und Abschlussseminare finden jeweils in einer festen Gruppe mit den gleichen Freiwilligen und dem **gleichen Seminarteam** statt.

Die Seminare geben Dir die Möglichkeit mit anderen Freiwilligen ins Gespräch zu kommen, Erfahrungen auszutauschen und eine Auszeit vom Arbeitsalltag zu nehmen. Wir tauschen uns zu inhaltlichen Themen aus, die Dich in Deiner Einsatzstelle beschäftigen. Durch verschiedene Methoden, wie z. B. Gruppenarbeiten und Teamübungen, kannst Du Deine sozialen Fähigkeiten ausbauen und erweitern.

Die Auswahl der Themen und die inhaltliche Gestaltung richtet sich nach den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Wünschen der Freiwilligen. Das heißt, Du kannst Dich aktiv einbringen und in Deiner Seminargruppe mitbestimmen. Deine Mitarbeit und Deine Ideen sind also sehr gefragt.



Fritz-Emmel- Haus in Kronberg



Hans-Asmussen-Haus in Dalherda

Zu Beginn Deines Freiwilligendienstes hast Du eine Übersicht mit Deinen Seminarterminen erhalten. Jeweils 2 Wochen vor jedem Seminar erhältst Du eine **Einladung** mit allen wichtigen Informationen (z. B. Beginn, Ende, Wegbeschreibung und Packliste).

Alle mehrtägigen Seminare finden mit **Übernachtung** in Seminarhäusern statt. Das hat den Vorteil, dass man sich schneller und besser kennenlernt. Auch wenn vier Nächte in fremder Umgebung für manche neu und ungewohnt sind, zählen wir auf Deine Motivation, Dich dieser Herausforderung zu stellen.

Die **Fahrtkosten** der Hinfahrt mit dem Zug zu den Seminaren werden auf den Seminaren ausgezahlt. Behalte hierfür bitte immer Dein Zugticket. Die Rückfahrt wird mit günstigen Hessentickets organisiert. Bei Anreise mit dem Auto können wir leider keine Reisekosten erstatten.

Seminare sind Arbeitszeit. Währenddessen kann leider **kein Urlaub** genommen werden. Solltest Du krank sein, informiere uns und sende Deine **Krankmeldung** bitte umgehend an die Freiwilligendienste. Informiere bitte auch Deine Einsatzstelle.



Möglichkeiten und Grenzen Deines Engagements

Im Freiwilligendienstgesetz wird ein FSJ oder BFD als „**überwiegend praktische Hilfstätigkeit**“ beschrieben. Dies bedeutet, dass Du die Fachkräfte in Deiner Einsatzstelle bei den täglich anfallenden Aufgaben und Tätigkeiten unterstützt. Alle Aufgaben für die eine Fachkräfteausbildung notwendig ist, gehören nicht zu Deinen Aufgaben. In alle Aufgaben, die Dir übertragen werden, sollst Du zu Beginn auch eingearbeitet werden.

Dein Einsatz in einer Einsatzstelle soll „**arbeitsmarktneutral**“ sein. Das heißt, dass durch Deine Arbeit keine Stelle einer Fachkraft ersetzt werden darf.

Natürlich sammelst Du während Deines Freiwilligendienstes Erfahrungen und Deine Tätigkeiten werden umfangreicher. Dies ist auch so gedacht. Du sollst während des Freiwilligendienstes selbstständiger werden. Es ist ein gutes Gefühl gebraucht zu werden und Verantwortung zu übernehmen. Gerade wenn es stressig wird, kann es aber passieren, dass Du Aufgaben bekommst oder Zuständigkeiten übernimmst, die Deine Kompetenzen übersteigen. Wenn Du ein ungutes Gefühl bei einer Aufgabe haben solltest, sprich das bitte an.

Wende Dich bitte in solchen Fällen an Deine Anleitungsperson in der Einsatzstelle oder an Deine zuständige Ansprechperson aus den Freiwilligendiensten.

Auf der kommenden Seite werden die Tätigkeiten nochmal genauer vorgestellt und eingestuft.



Einstufungen pflegerischer Tätigkeiten

übertragbare Tätigkeiten	unter Anleitung übertragbar
Beschäftigung und soziale Betreuung	Mithilfe bei der Pflege und Versorgung von Schwerpflegebedürftigen
Unterstützung bei der Körperpflege	Mithilfe bei Lagerung von bettlägerigen Bewohner*innen
Betten frisch beziehen	Unterstützung bei Lifterbedienung
Hilfe bei der Mobilisation, Lagern und Transport	Blutdruckmessen
Mithilfe bei der allgemeinen Hygiene (duschen, waschen, rasieren, Toilettengang)	Mitbeobachten der Atmung
Speiseversorgung (ohne Schluckstörung)	Unterstützung bei Bewegungsübungen
Betreuung von Bewohner*innen (Spiele und Spaziergänge)	
Teilnahme an Besprechungen und Übergeben	
nicht übertragbare Tätigkeiten	
alleinige Körperpflege in komplexen Pflegesituationen	Beratungsgespräche mit Angehörigen
alleinige Lagerung	Nachtdienste (außer es ist der ausdrückliche Wunsch bei Volljährigkeit)
jegliche medizinische Eingriffe (Injektionen, Entfernung von Kanülen)	alleinige Dokumentation
Stellen und Austeilen von Medikamenten	alle Tätigkeiten bei der die Aufsichtspflicht verletzt wird
Verbandswechsel, Vitalzeichenkontrolle	

Einstufungen pädagogischer Tätigkeiten

übertragbare Tätigkeiten:
Beschäftigungen mit Einzelnen oder mit Gruppen (Gespräche, Vorlesen, Spiele, Sport, Basteln)
Einüben lebenspraktischer Tätigkeiten (z. B. im Kita-Bereich: Hilfe beim Anziehen, Ausziehen, zu Bett bringen, Hilfe bei der Körperpflege)
Anleitung und Hilfe beim Aufräumen
Betreuung bei der Mittagsruhe – Hausaufgabenbetreuung
Einüben von sozialem Verhalten – Umgang mit Geld und materiellen Werten
Hilfe bei der Planung und Durchführung von Freizeitaktivitäten und Veranstaltungen
Begleitung von zu betreuenden Personen
Hilfen bei Verschönerungsarbeiten/Gestaltung der Gruppenräume sowie bei kleineren Reparaturen
Erstellen von Arbeits- und Spielmaterialien
Teilnahme an Beratungsgesprächen, Logopädie, Krankengymnastik, Ergotherapie
Gemeinsam geplante Einzelbetreuung und -förderung von Kindern mit höherem Unterstützungsbedarf
Nicht gestattet sind u.a.
Elterngespräche/Auskunft über die Entwicklung der Kinder geben
alleinige Aufsicht v. A. in unübersichtlichen Situationen
alleinige Planung und Dokumentation von Förderangeboten

Weitere Tätigkeiten im BFD

Im Bundesfreiwilligendienst sind weitere Aufgabengebiete und Tätigkeiten möglich. Je nach Einsatzplatz können diese unterschiedlich sein. Denkbar ist ein Einsatz in der Haustechnik, Hauswirtschaft, Verwaltung, Produktionsunterstützung und Fahrdienste. **Der Hausnotruf in den Fahrdiensten ist freiwillig.**

Kündigung und Auflösung

Die Vereinbarung kann aus einem wichtigen Grund, z. B. bei Erhalt eines Studien- oder Ausbildungsplatzes, aufgelöst werden. Die Kündigung bzw. Auflösung muss mit der Einsatzstelle und den Freiwilligendiensten der AWO Hessen-Süd abgesprochen werden und schriftlich erfolgen.

Eine ordentliche Kündigung ist jeweils mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zu Mitte oder Ende eines Monats möglich.

Eine Auflösung ist, sofern sie im allerseitigen Einverständnis erfolgt, zu jedem Zeitpunkt möglich.

Der Urlaubsanspruch verringert sich entsprechend (siehe Übersicht Arbeitszeiten auf Seite 8 und 9).

Solltest Du Fragen zu dem Thema haben oder kündigen wollen, wende Dich bitte an Deine*n zuständige*n Teamer*in.

Informationen

Weitere Informationen findest Du auf unserer Homepage unter:

<http://www.awo-hs.org/freiwilligendienste/>

Wir wünschen Dir eine gute und erfahrungsreiche Zeit in Deinem Freiwilligendienst. Solltest Du Fragen oder Probleme haben, steht Dir gerne Dein*e zuständige*r Bildungsreferent*in zur Verfügung.

Kontaktdaten gibts auf Seite 7

Platz für Notizen:





Hessen-Süd

freiwilllich!
Freiwillig engagiert mit der AWO.

gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend